



---

Richtlinie  
über die  
Regelungen und Verfahren für den Umgang  
mit personenbezogenen Daten  
der Mitglieder und Gäste  
der Golfanlage GmbH & Co. Betriebs KG  
mit Golfclub Hof e.V.  
und Golfclub Haidt e.V.

Version 1.0  
[Stand 1. Mai 2021]

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung	3
3. Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)	3
4. Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder	4
5. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)	4
6. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)	4
7. Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet	5
8. Zugang zu Mitgliederverzeichnissen	6
9. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen	6
10. Presseveröffentlichungen	6
11. Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre	6
12. Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen	7
13. Internetseiten „www.gc-hof.de“ und „www.gc-haidt.de“ sowie App Golfclub Hof	7
14. Kameras auf der Golfanlage	7
15. Verarbeitung der Daten durch die Golfschule	8
16. Startzeiten für Turniere	8
17. Ergebnislisten von Turnieren	8
18. Datenübermittlung an Sponsoren	8
19. Informationen an die Betroffenen	9
20. Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten	9
21. Meldung von Datenpannen	9

## 1. Präambel

Auf der Grundlage des Nutzungsvertrages der Golfanlage Hof-Gattendorf GmbH & Co. Betriebs KG, im Folgenden KG genannt, und der aktuellen Satzungen der Golfclubs Hof e.V. und Golfclub Haidt e.V., im Folgenden Golfclubs genannt, gelten folgende, für Mitglieder, Gäste und Organe der Golfclubs, verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste.

## 2. Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke der Golfclubs und zur Füllung der Aufgaben der KG notwendig ist. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ausschließlich die Mitarbeiter des Clubsekretariats, der amtierende Vorstand der Golfclubs und die amtierende Geschäftsführer der KG haben Zugang zu erforderlichen Daten im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit. Ehrenamtliche Funktionsträger der Golfclubs haben Zugang zu erforderlichen Daten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

## 3. Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf der Anlage der KG wird von drei verschiedenen Rechtsformen organisiert, der KG, und den beiden Golfclubs. Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in einer gemeinsamen IT-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die drei Organisation Ihre Verantwortung als gemeinsam Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt.

Die KG ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Verwaltung der Gesellschafter und Nutzungsverträge IT-Software „PC Caddie“
- Einzug der Spielgebühren der verschiedenen Nutzungsverträge
- Verkauf von Greenfee an Gäste
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter für Angebote der KG
- Nutzung der Drivingrange, Erhebung der Range-Gebühren, Nutzung Ballautomaten
- Vermietung von Umkleideschränken, Golfbags, Caddyboxen, Trolleys und Carts
- Verwaltung der Zugangsberechtigungen zu den Gebäuden der Anlage
- Vereinbarung mit Turnierorganisationsunternehmen zur Nutzung der Golfanlage
- Personalverwaltung für Sekretariat und Greenkeeping
- Betrieb des Golfshops

Die Golfclubs sind verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Vereinsmitgliedschaften über IT-Software „PC Caddie“
- Einzug der Mitgliedsbeiträge für die Golfclubs
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeiten der verschiedenen Funktionen im Ehrenamt
- Personalverwaltung für Präsidium
- Bestellung und Ausgabe der DGV-Mitgliedsausweise
- Vereinbarung mit Turnierorganisationsunternehmen zur Turnierauswertung
- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten
- Erhebung der Einwilligungen bei besonderen Kursen der Golfschule und Übermittlung der Daten an die Golfschule
- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet
- Organisation der Vorgabenverwaltung über den Vorgabenausschuss

- Abwicklung des Spielbetriebes der verschiedenen Mannschaften der Golfclubs über Sekretariat bzw. den verantwortlichen Mannschaftskapitän
- Organisation des Spielbetriebes bzw. weiterer sozialer Angebote über die verschiedenen Abteilungen (Jugend, Damen, Herren, Senioren) über einen Abteilungsverantwortlichen

#### 4. Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die entsprechenden Verträge. Hierzu gibt es drei grundlegende Regelungen:

- Nutzungsvertrag der KG in der aktuellen Fassung
- Satzungen beider Golfclubs in der jeweils aktuellen Fassung

#### 5. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in die Golfclubs bzw. bei Abschluss eines Nutzungsvertrages der KG werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für die Nutzung von Carts bei Turnieren)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Position (freiwillige Angabe)

Diese personenbezogenen Daten werden in dem IT-System „PC Caddie - Mitgliederverwaltung“ der Golfclubs gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden diese personenbezogenen Daten bis zum Ende des Jahres, das dem Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

#### 6. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Umkleideschränken, Caddyboxen, Trolleys und Carts
- Verarbeitung des Posteingangs und Postausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail
- Verbesserung der Servicequalität
- Erstellung von Statistiken zu Planungszwecken

- Organisation von Rundenverpflegung
- Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung in der Mitgliederverwaltung

Diese Daten und Informationen werden verarbeitet, weil sie zur Durchführung des Spielbetriebes und zur Organisation der Mitgliederverwaltung erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

## 7. Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Die Golfclubs sind an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Der Golfclub übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Internet unter [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) eingesehen werden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Handicap-Index des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum des Handicap-Index
- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und den Golfclubs
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Turnierergebnisse der Golfspieler
- f. zur Darstellung der Turnierergebnisse auf [www.golf.de](http://www.golf.de) Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Turnierergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde)
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf [www.golf.de](http://www.golf.de) DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Handicap-Index, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Turnierergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe
- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap-Index (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben
- j. zur Veröffentlichung im Internet unter [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail Adressen der Funktionsträger.

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus den Golfclubs gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

## 8. Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Einsichtnahme in ein eingeschränktes Mitgliederverzeichnis (Name, Vorname, Handicap) ist im Sekretariat möglich.

Vorstandsmitglieder und ehrenamtliche Funktionsträger erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit bzw. Tätigkeit im Rahmen ihrer Funktion.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

## 9. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei offenen Turnieren oder Schnupperangeboten der Golfclubs erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Schnupperangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig.

Die Einwilligungen werden im Sekretariat dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.

## 10. Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger zulässig.

Bei sonstige Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit den Verantwortlichen für Datenschutz abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

## 11. Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Turnierergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. Sponsorenturnier) oder bei größeren Veranstaltungen.

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt. Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, für eine Bildaufnahme sich aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

## 12. Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn Bilder von Personen unter 16 Jahren im Internet oder über Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht werden sollen.

Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder über Social-Media-Plattformen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **zwingend** vorliegen muss!

Die in Nr. 11 genannten Ausnahmeregelungen gelten für Personen unter 16 Jahren **nicht!**

Die Golfclubs haben deshalb von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen mit Mitgliedsstatus eine entsprechende Einwilligung eingeholt. Da einige Eltern und Erziehungsberechtigte nicht eingewilligt haben, muss der Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat bzw. die Verantwortlichen für die Durchführung von Wettspielen sicherstellen, dass keine Bilder von Kindern und Jugendlichen im Internet veröffentlicht werden, bei denen die Einwilligung nicht vorliegt.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden keine Bilder von diesem Personenkreis im Internet der Golfclubs oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.

## 13. Internetseiten „www.gc-hof.de“ und „www.gc-haidt.de“ sowie App Golfclub Hof

Die Golfclubs verfügen über eine umfangreiche Internetpräsenz und eine App. Konzeption, Gestaltung, Realisierung und Pflege der Webauftritte und der App erfolgten durch das Präsidium der Golfclubs.

Zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

Sollen auf den Internetseiten oder App im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber den Verantwortlichen für Datenschutz einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage und der App der Golfclubs entfernt.

## 14. Kameras auf der Golfanlage

Auf dem Gelände der Golfanlage sind vereinzelt Kameras im Einsatz (Eingangsbereich Clubhaus, Bereich Terrasse, Bereich Caddyhalle, Bereich Maschinenhalle, Bereich Parkplatz), da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Kameraüberwachung dieser Bereiche stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit von dort aufhältigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der als gefährdet eingestuften Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie auch der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des umfangreichen Nachwuchsprogramms.

Der Umstand der Beobachtung und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Golfanlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach einer Woche gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Kameraaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann erfolgt dies durch folgenden Personenkreis, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen: Vertreter des Vorstandes der Golfclubs und Geschäftsleitung der KG.

Werden durch Kameraüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO. Diese Information erfolgt durch die Verantwortlichen des Datenschutzes.

## 15. Verarbeitung der Daten durch die Golfschule

Die Golfschule wird durch die „Golfschule Drescher & Kollegen“ betrieben und ist eine eigenständige Gesellschaft, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer selbst verantwortlich ist.

Bei besonderen Angeboten der Golfclubs z.B. „Einsteiger-Paketen“, Schnupperkursen“ oder „Schnuppermitgliedschaften“ erfolgt die Verarbeitung der Daten der Teilnehmer im Rahmen einer Einwilligung bei der Anmeldung zu den Angeboten. Hier wird auch auf die Datenübermittlung an die Golfschule hingewiesen.

Ein weiterer Datenaustausch zwischen den Golfclubs und der Golfschule findet nicht statt. Die Trainer der Golfschule haben keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung der Golfclubs.

## 16. Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Melde- und einer Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in den Turnierbedingungen informiert.

## 17. Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in den Turnierbedingungen informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

## 18. Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung erhoben.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier gesetzlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen den Golfclubs und dem Sponsor.

## 19. Informationen an die Betroffenen

Die Golfclubs veröffentlicht diese Richtlinie auf ihrer Webseite und in der App.

Die Richtlinie ist auch im Sekretariat jederzeit in der aktuellen Fassung erhältlich. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts eine entsprechende Information ausgehändigt.

## 20. Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in den Golfclubs zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Mitarbeiter, gegenüber dem es geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an die Verantwortlichen des Datenschutzes weiterzuleiten. Diese werden die Beantwortung des Ersuchens vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

## 21. Meldung von Datenpannen

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.:

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten
- ein Einbruch in den Serverraum
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfclubs gespeichert sind
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner
- Missbrauch von Personendaten durch Mitarbeiter oder Funktionsträger
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Mitarbeiter und jeder ehrenamtliche Funktionsträger der Golfclubs wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** die Verantwortlichen des Datenschutzes der KG und der Golfclubs zu informieren. Die Verantwortlichen des Datenschutzes werden die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der KG einleiten.

Gattendorf, 1. Mai 2021

Geschäftsführer Golfanlage Hof-Gattendorf GmbH & Co. Betriebs KG

Präsident des Golfclubs Hof e.V.

Präsident des Golfclubs Haidt e.V.

Ansprechpartner:

Dieter Schelzel, golfanlagekg@gc-hof.de, mail@gc-hof.de